

## Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?

- Sie können keine Prüfungen ablegen und Ihre Leistungen nicht für ein reguläres Studium anrechnen lassen.
- Sie erhalten keine studentischen Vergünstigungen, z. B. das Semesterticket.
- Sie sind keine Mitglieder der Universität Konstanz.

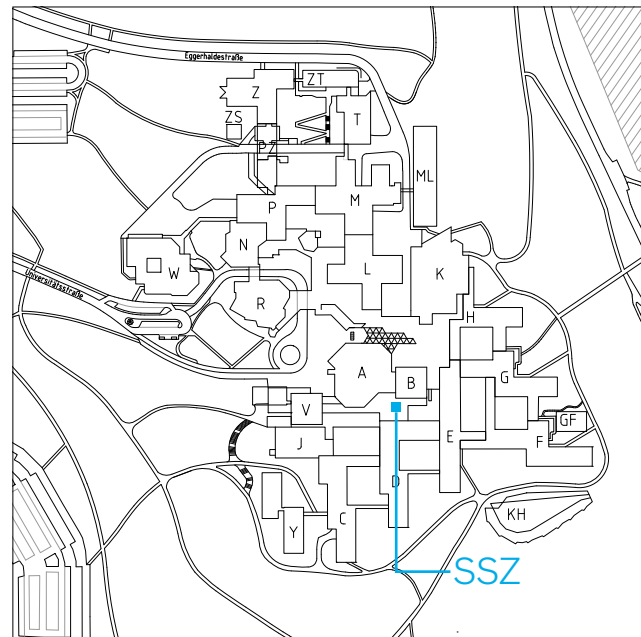
Die Rechtsgrundlagen für das Gasthörerstudium und auch für die damit verbundenen Einschränkungen sind § 64 Abs. 1 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 19 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz sowie § 1 Verwaltungsgebührensatzung der Universität Konstanz in den jeweils gültigen Fassungen.

## Kontakt

Universität Konstanz  
Abteilung Studium und Lehre  
Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)  
Universitätsstraße 10  
D-78464 Konstanz  
+49 7531 88-3636  
Fax +49 7531 88-4138  
ssz@uni.kn  
– [uni.kn/ssz](https://uni.kn/ssz)

## Öffnungszeiten

Montag–Donnerstag 9.30–14.00 Uhr  
Freitag 9.30–13.00 Uhr



uni.kn - www-grafik - Titelbild: © Inka Reiter, Bild: fotolia © djama - 12/2022



# Das Gasthörer- studium

Den Campus an der  
Universität Konstanz erleben –  
auch ohne Studierendenstatus

## Für wen ist dieses Angebot genau das Richtige?

Als Gasthörerin oder als Gasthörer können Sie die meisten Lehrveranstaltungen besuchen, ohne deshalb gleich ein reguläres Studium mit Abschlussziel aufnehmen zu müssen. Für das Gasthörerstudium können wir Sie im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zulassen.

Dieses Angebot richtet sich vor allem dann an Sie, wenn

- Sie im Ruhestand die Universität besuchen wollen.
- Sie ein Angebot nutzen wollen, das Ihre Hochschule nicht bietet.
- Sie sich mit anderen Menschen intellektuell austauschen möchten.
- Sie keine Prüfungen und keinen Studienabschluss machen wollen.
- Sie ohne Abitur studieren oder sich weiterbilden möchten.

## Weitere Vorteile und Services

Als Gasthörerin oder als Gasthörer bekommen Sie einen eigenen Uni-Mailaccount, um damit z. B. die Lernplattform ILIAS und das WLAN auf dem Campusgelände zu nutzen.

Das aktuelle Lehrangebot mit Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter <https://zeus.uni-konstanz.de>.

Außerdem besteht für Sie gegen Vorlage der aktuellen Gasthörererlaubnis die Möglichkeit, einen kostenlosen Benutzungsausweis für die Bibliothek zu erhalten und so auf alle dort vorhandenen Medien zuzugreifen.

Neben der Gasthörergebühr fallen keine weiteren Beträge an.

## Wie werden Sie GasthörerIn?

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Voraussetzungen:

- Sie stellen einen **Antrag** auf Zulassung zum Gasthörerstudium. Bitte reichen Sie diesen bis vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters ein.
- Für **zulassungsbeschränkte** Studienfächer und Sprachkurse lassen Sie sich auf diesem Antrag die Genehmigung der jeweils zuständigen Personen des Fachbereichs bzw. Sprachlehrinstituts geben.
- Gleichzeitig überweisen Sie die **Gasthörergebühr** in Höhe von 50 Euro pro Semester und Person an die Universitätskasse. Die Gasthörergebühr ist fällig, sobald der Antrag bei uns eingegangen ist.

Genehmigung erforderlich	Genehmigung <b>nicht</b> erforderlich
Biologie	Chemie
Geschichte*	Informatik
Literaturwissenschaft*	Linguistik
Politik- und Verwaltungswissenschaft	Mathematik
Psychologie	Philosophie
Rechtswissenschaft	Physik
Soziologie*	
Sport	
Sprachkurse des Sprachlehrinstituts (ohne Deutsch)	
Wirtschaftswissenschaften	

\* Die Teilnahme an Veranstaltungen muss nur mit dem/der jeweiligen Dozierenden abgesprochen werden (z. B. per E-Mail).

## Wer bearbeitet Ihren Antrag?

Ihr Antrag wird vom Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) auf Ebene B4 bearbeitet und die Voraussetzungen geprüft. Von dort erhalten Sie Ihre Gasthörererlaubnis für ein Semester persönlich oder per Post. Wenn Sie Interesse an einer Fortsetzung im nächsten Semester haben, stellen Sie einfach einen Folgeantrag.

